



ANTRAG

Paket 2: Honiguntersuchung (Antrag gilt nur vom 01.08.2025-15.06.2026)

Dieser Antrag ist vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt, nach der Genehmigung durch den Landesverband, gemeinsam mit der/den zu untersuchenden Honigprobe/n von je 500g an eine anerkannte Untersuchungsstelle einzusenden. Die Honiggläser müssen vorschriftsmäßig etikettiert sein. Pro Untersuchungsprobe ist ein Antragsformular auszufüllen.

Selbstbehalt (ab 08/2025): 23,00 € pro Probe (Vorauszahlung)

Abrechnung mit dem Labor und Zahlung des Selbstbehalts erfolgen ausschließlich über den Landesverband für Bienenzucht in Tirol:

Vor- und Zuname:

Adresse:

Tel. Nr.: und E-Mail Adresse:

Mitglied des Zweigvereins:

Teilnahmeerklärung am „Qualitätsprogramm“

VIS Nr. Geburtsdatum:

Diese Angaben sind Voraussetzung für die Förderung der Honiguntersuchung. Bei Nichtvorlage sind die gesamten Laborkosten in der Höhe von derzeit € 85,40 im Voraus fällig und mit dem Labor abzurechnen.

Ort und Datum: Unterschrift:

(Diese Unterschrift gilt als Zustimmung zur DSGVO)

Der Befund, dieses Formular und die Zustimmung zur DSGVO ist Teilbestand der Förderung. Diese Unterlagen müssen zu Prüfungszwecken 7 Jahren beim Landesverband für Bienenzucht archiviert werden.

Folgender Teil ist von der Untersuchungsstelle auszufüllen:

Vermutete Honigsorte	HMF-Wert in ppm	Invertase n. Siegenthaler	Wassergehalt in %	Leitfähigkeit in µS/cm	pH-Wert

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union